

## Wichtigste Anpassungen IP-SUISSE Biodiversitäts-Punktesystem (Revision 2023-2026 / Produktion)

Ziele: Ausbau der Bemühungen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität mit Flächen- und Qualitätszielen.

Ziffer	Hauptpunkte	Anpassung	Termin	Bemerkung
1.1.6	<b>Betriebsdaten</b>	<b>Spezialkulturen (neu)</b> Alle Spezialkulturen gem. <u>BLW</u> sind anrechenbar.	2026 neu	Sie können als Totalfläche eingegeben werden.
5.1 5.2 5.3 5.9	<b>Qualität im Grünland</b>	<b>Aufhebung der Projektqualität im Grünland.</b> Punkte gibt es weiterhin für QII-Flächen. Details sind in den Infobuttons des Punktesystems oder in den Richtlinien ersichtlich.	ab 2026	Projektqualität war als Einstieg in QII gedacht. Wegen ungenügender Wirkung und Unsicherheit in Produktion, Beratung und Kontrolle, gibt es eine Vereinfachung. Es kann aber auch Punkteverlust geben: Wir empfehlen die Flächen nach Möglichkeit in QII zu überführen. <b>Achtung: Bei Fehlermeldung Ziff. 7.2: Korrektur der Anzahl Flächen!</b>
5.15.1	<b>Mind. 4.5 % BFF o. Bäume</b>	Diese Anforderung wird nicht eingeführt! Die Mindestvorgabe ÖLN beachten.		Massnahme zur Erleichterung des Erreichens der 9 % BFF
5.16.1	<b>BFF inkl. Bäume</b>	Mindestens 9 % der LN wird als BFF genutzt. <b>Für Spezialkulturen braucht es nur 5 % BFF. Das System berechnet den Soll-Anteil für jeden Betrieb aufgrund der LN und den Spezialkulturen.</b>  <b>Übergangsmassnahme als alternative Möglichkeit</b>	2026 neu	Nach 18 Jahren Biodiversität bei der IP-SUISSE: Einführung eines BFF-Schwellenwertes! Statt der von der DZV vorgegebenen 7 % BFF auf der LN gilt ab 2026 9% BFF bzw. für Spezialkulturen 5 % BFF als Mindestanforderung für die IP-SUISSE Labelproduktion. Es gilt den Soll-Anteil BFF zu erfüllen.
5.19	<b>Hochwertige BFF in IP-SUISSE Qualität</b>	„Neu mehr Punkte für mehr Qualität“: Gefördert werden hochwertige BFF in IPS-Qualität – dazu zählen alle BFF-Massnahmen im Grünland, Hecken und Bäume mit Qualitätsstufe II sowie alle überwinternden BFF auf Ackerflächen (vgl. Ziff. 5).“	ab 2026	Aufhebung der Projektqualität ab 2026: Bestehende Biodiversitätsförderflächen könnten qualitativ aufgewertet werden (QII), was den Effekt auf die Biodiversität enorm steigert. Details sind in den Infobuttons des Punktesystems (Ziff. 5.19) oder in den Richtlinien ersichtlich.
10.7.1	<b>Kartoffeln</b>	<u>Neue Massnahme:</u> Verzicht auf Insektizide in Kartoffeln ( <u>Ausnahme Bacillus thuringiensis</u> )	ab 2026	Anrechenbar sind alle Kartoffelkulturen, die ohne Insektizide angebaut werden. Für BT ( <i>Bacillus thuringiensis</i> ) gilt eine Ausnahme.
16.	<b>Hof+</b>	Hof+ kann neu im Punktesystem (online) eingegeben werden und ersetzt die Excelversion.	ab 2026	<b>Achtung:</b> Daten, welche im Excel eingetragen wurden, gehen verloren. Bitte nachtragen, damit die Punkte korrekt übernommen werden!
17.	<b>Gemüse (Code 545, 811)</b>	Massnahmen für die Gemüseflächen sind neu online einzugeben und stehen allen Produzenten mit Gemüse mit Code 545 (Einjährige Freilandgemüse, ohne Konservengemüse) und 811 (Gemüsekulturen in geschütztem Anbau ohne festes Fundament; im gewachsenen Boden) offen.	ab 2026	Den Leitfaden finden sie hier: <a href="http://www.ipssuisse.ch">www.ipssuisse.ch</a> → Produzenten → Anforderungen → Biodiversität → Gemüseproduzenten. Bei den entsprechenden Gemüsekulturen des Typ 545, 811 können zusätzliche Punkte generiert werden.
18.	<b>Reben (Code 701, 717, 735)</b>	<u>Neue Massnahmen</u> in den Rebflächen können online einzugeben und stehen allen Rebbauproduzenten offen.	ab 2026	Die Anforderungen sind im Reglement Biodiversität hinterlegt. Es können zusätzliche Punkte generiert werden.

**Zur Erinnerung: Diese Punkte sind bereits auf 2023 oder 2025 geändert worden!**

Ziffer	Hauptpunkte	Anpassung	Termin	Bemerkung
5.	<b>BFF auf Acker</b>	Punkten mit BFF auf Acker in IP-SUISSE Qualität: Säume, Ackerschonstreifen, Rotations-, Buntbrachen + <u>mehrjährige</u> Nützlingsstreifen.	ab 2025	BFF auf Acker in IP-SUISSE Qualität sind besonders wertvoll wegen ihrer mehrjährigen Anlagedauer und der damit wertvollen Struktur über die Wintermonate. Weiterhin verfolgen wir das freiwillige Ziel von 5 Prozent BFF auf Acker.
5.0.4	<b>Strukturvielfalt: Hecke</b>	Pro 7 Aren (inkl. Saum) muss 1 Kleinstruktur vorhanden sein.	ab 2023	Vereinfachung der Definition. Mögliche Kleinstrukturen wie bisher: Steinhaufen, Asthaufen, Einzelbäume usw.
5.0.4	<b>Strukturvielfalt: BFF Wiesen + Weiden</b>	Nach dem 31. August verbleibt die Altgrasfläche am gleichen Standort bis zur nächsten Vegetationsperiode und darf auch nicht beweidet werden.	ab 2023	Genauere Definition: So fördern wir wertvolle Überwinterungsquartiere.
5.8	<b>Nützlingsstreifen</b> (ehemals Blühstreifen)	Einjährig (100 Tage): Gilt als BFF-Fläche Mehrjährig: Kann bei BFF-Flächen, bei Strukturvielfalt und bei «Hochwertige BFF in IPS-Q» angemeldet werden. Nützlingsstreifen in Dauerkulturen sind als BFF-Fläche anrechenbar	ab 2023	Newe Massnahmen gemäss Direktzahlungsverordnung.  Achtung: Nur <b>mehrjährige</b> Nützlingsstreifen (mit wertvollem Überwinterungshabitat) gelten als BFF auf Acker in IPS-Qualität und auch als hochwertige BFF in IPS-Qualität.
5.13.1	<b>Getreide in weiter Reihe</b>	Änderung gemäss DZV: Gibt es auf Bundesebene als eigenen Kulturtyp ab 2025 nicht mehr! <b>Zählt somit nicht mehr zur BFF</b> . Wird wieder in die Massnahme im Acker integriert! Im IPS Punktesystem Biodiversität NEU unter <b>Ziff. 10.1.1</b> anrechenbar (Erfassung im Bereich «Massnahmen Ackerfläche» ab Ende Januar 2025 möglich).	ab 2025	Diverse Kantone bieten den regionsspezifischen BFF-Typ 16 via Vernetzungsprojekte an, dieser kann geltend gemacht werden. Anrechenbar bleiben aber alle Getreidefläche mit den bisherigen Vorgaben Reihenabstand mind. 30 cm (für die Feldlerche ideal ab 38cm), Unkrautregulierung im Frühjahr: Max. 1x Striegeln oder Hacken bis zum 15. April oder max. 1x Herbizid. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit Patches oder Kleinfächer anzulegen. Details Merkblatt «Lerchenpatchs und weite Saat».
10.1.1	<b>Verzicht auf Herbizide im Ackerbau</b>	Anpassung an Bundesprogramm	ab 2023	Pestizidfreies Getreide wird hier bepunktet. Bandspritzung oder chemische Krautvernichtung gilt bei IP-SUISSE NICHT als «Verzicht auf Herbizide»
12.1.3	<b>Verzicht Mäh-aufbereiter</b>	Neue Massnahme: Genereller Verzicht Mähaufbereiter bei Dauerwiesen und Kunstwiesen.	Ab 2023	Wenn intensives Grünland ohne Mähaufbereiter genutzt wird, können hier Punkte geholt werden.
13.1	<b>Gestufter Waldrand</b>	Erfassung des Ersteingriffs und der nachfolgenden Pflegeeingriffe	ab 2023	Eingabe Laufmeter plus Eingabe Datum des neuen Pflegeeingriffs (alle 4 bis 6 Jahre).
13.2	<b>Feldrandbewirtschaftung</b>	Neue Massnahme: Falls alle Feldränder im Ackerbau ganzjährig nicht gemulcht werden, Schnittnutzung frühestens nach 8 Wochen.	ab 2023	Erfüllung der Massnahme bei allen Feldrändern zwingend.
14.1	<b>Gen. Vielfalt:</b> a) <b>Tierrassen</b> b) <b>Nutzpflanzen</b>	a) Neu: Erfassung nach Stück nicht GVE. b) Neu: einfacher Punkte zu holen	ab 2023	Möglichkeit, auch bei «Kleinvieh» Punkte zu holen

Legende: Ziffernangabe aus den Richtlinien bzw. Punktesystem Biodiversität

BFF: Biodiversitätsförderflächen

DZV: Direktzahlungsverordnung

Details finden Sie in den Richtlinien Biodiversität und/oder in den Infobuttons im Punktesystem Biodiversität, [www.ipssuisse.ch](http://www.ipssuisse.ch) und [www.agrinatur.ch](http://www.agrinatur.ch)